

Moving Europe towards a sustainable and safe railway system without frontiers.

Lukas Hagemann
Eisenbahnbetriebsleiter
eurobahn GmbH & Co. KG
Immermannstraße 65b,
40210 Düsseldorf
Deutschland

JD-DG-D(2024)9313

Valenciennes, 07/05/2024

Thema: Entscheidung über den Antrag auf eine einheitliche Sicherheitsbescheinigung

Referenz: S-20231211-002

Sehr geehrter Herr Hagemann,

mit Bezug auf Ihren im Namen der eurobahn GmbH & Co. KG am 11.12.2023 eingereichten Antrag S-20231211-002 teile ich Ihnen hiermit mit, dass die Eisenbahnagentur der Europäischen Union eine positive Entscheidung getroffen und die einheitliche Sicherheitsbescheinigung gemäß Artikel 10 Absatz 4 der Richtlinie (EU) 2016/798 des Europäischen Parlaments und des Rates vom 11. Mai 2016 über Eisenbahnsicherheit (in der geänderten Fassung) für einen Gültigkeitszeitraum von 5 Jahren, beginnend mit dem 07. Mai 2024, ausgestellt hat. Das Bewertungsverfahren zu Ihrem Antrag ist damit abgeschlossen.

Wie wir bereits im Vorfeld dieser Entscheidung mitgeteilt und erläutert haben, wurden vier (4) verbleibende Bedenken (Typ 3-Thema) festgestellt. Diese beziehen sich auf die SMS-Anforderung der internen Auditierung, der Menschlichen und Organisatorischen Faktoren, der Entwicklung der Sicherheitsmaßnahmen und Überwachung ihrer Wirksamkeit.

Die deutsche Aufsichtsbehörde (EBA) wird damit aufgefordert die festgestellten Typ 3-Themen bezüglich der SMS-Anforderungen im Rahmen ihrer Überwachungsmaßnahmen nachzugehen.

Im Ergebnis des Bewertungsverfahrens verbleiben auch sieben (7) Themen des Typs 2 als nicht oder nicht vollständig gelöst. Sie greifen festgestelltes Verbesserungspotential auf und weisen auf Anpassungs- und Ergänzungsbedarf in verschiedenen Bereichen hin.


Als Antragsteller werden Sie damit aufgefordert, unter Berücksichtigung der im OSS zu den einzelnen Themen gegebenen Erläuterungen, die Maßnahmen innerhalb der im Aktionsplan (*SSC Aktionsplan zu Issues fuer Ueberwachung*) angegebenen Zeiträume umzusetzen und deren Wirkung zu überwachen. Eine Überwachung der Umsetzung durch die zuständige Aufsichtsbehörde ist bei Themen des Typs 2 nicht vorgesehen. Gleichwohl steht es der Aufsichtsbehörde grundsätzlich frei, bei der Planung und Durchführung ihrer regulären Aufsichtstätigkeit auch Ergebnisse einer Antragsbewertung zu berücksichtigen.

Die einheitliche Sicherheitsbescheinigung mit Angaben zu Betriebsart und -gebiet, einschließlich des mit Gründen versehenen Bewertungsberichts, der Bestandteil dieser Entscheidung ist, steht den Nutzern, die im Namen Ihrer Organisation registriert und/oder von Ihrer Organisation autorisiert sind, in der [zentralen Anlaufstelle](#) (OSS) zur Verfügung.

Die einheitliche Sicherheitsbescheinigung ist in der [Europäischen Datenbank für Interoperabilität und Sicherheit \(ERADIS\)](#) öffentlich zugänglich.

Mit freundlichen Grüßen,

Im Namen der Eisenbahnagentur
der Europäischen Union,


Josef DOPPELBAUER
Leitender Direktor